Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 13.03.2018
Geschäftsbereich II Abteilung: 7

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0082/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2018	öffentlich

Bericht der Sozialen Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg

---

Die Stelle der Fachkoordination Soziale Arbeit an Schulen im Jugendamt wird seit Juli 2016 im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalent durch Frau Charlotte Beyer, Diplom Pädagogin, besetzt.

Definition
Soziale Arbeit an Schulen ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule, welches dauerhaft im Schulalltag verhaftet ist. Es fördert junge Menschen bei der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung und trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligung abzubauen. Soziale Arbeit an Schulen berät Lehrkräfte, Eltern und Personensorgeberechtigte und stärkt die Erziehungskompetenz. Auch das Gemeinwesen und das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler wird in der Sozialen Arbeit an Schulen mit einbezogen.
Voraussetzung für eine gelingende Soziale Arbeit an Schulen ist eine verbindliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Rechtliche Grundlage
Die Soziale Arbeit an Schulen ist Teil der Jugendhilfe und ein Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit. Rechtlich ist die Jugendsozialarbeit und damit auch die Soziale Arbeit an Schulen vornehmlich im § 13 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verankert, darüber hinaus auch in den §§ 11, 14, 81 des SGB VIII sowie in den §§ 3 und 4 des Landesgesetzes zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (JuFöG).

Arbeitsbereiche
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Personensorgeberechtigten und Lehrkräften,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte,
- Unterstützung bei Übergängen (z.B. Schulwechsel, Übergang Schule-Beruf),
- Streitschlichtung und Krisenintervention,
- Kooperation mit dem Kollegium der Lehrkräfte,
- Mitwirkung an der Schulentwicklung und Jugendhilfeplanung,
- Netzwerkarbeit inner- und außerhalb der Schule,
- Dokumentation, Berichtswesen und Evaluation.

Struktur

Personal
Im Landkreis Trier-Saarburg stehen derzeit 5,25 VZÄ für die Schulsozialarbeit an sieben allgemeinbildenden Schulen (Realschulen plus, Integrierte Gesamtschule) zur Verfügung. An der berufsbildenden Schule Saarburg mit den beiden Standorten Saarburg und Hermeskeil sind zwei Halbtagskräfte im Einsatz.Zusätzlich hat das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium eigenständig die Einrichtung von 0,5 VZÄ für Schulsozialarbeit realisiert.

Für die sozialpädagogische Beratung an Grundschulen wurde in der Verbandsgemeinde Konz ein Kontingent von 1,0 (2 x 0,5) VZÄ und in der Verbandsgemeinde Ruwer von 0,63 (0,5 und 0,13) VZÄ geschaffen.

Insgesamt sind für die Soziale Arbeit an Schulen im Landkreis Trier- Saarburg 13 Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit 8,38 VZÄ bei folgenden Anstellungsträgern beschäftigt:

Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen	**VZÄ**	**Anstellungsträger der Fachkräfte**
IGS Hermeskeil	1,0	Landkreis Trier-Saarburg
Realschule plus Schweich	1,0	
Realschule plus Waldrach	0,5	
Realschule plus Konz	1,0	Jugendnetzwerk Konz e.V.
Realschule plus Saarburg	2 x 0,5	Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH
Grund- und Realschule plus Kell am See/Zerf	0,5	
Grund- und Hauptschule Propstey St. Josef Taben-Rodt	0,25	
Berufsbildende Schule, Standort Saarburg	0,5	
Berufsbildende Schule, Standort Hermeskeil	0,5	DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich	0,5	Dietrich-Bonhoeffer - Stiftung Trier (DBS).
Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen	**VZÄ**	**Anstellungsträger der Fachkräfte**
sechs Grundschulen VG Ruwer	1 x 0,5 1 x 0,13	Verbandsgemeinde Ruwer
neun Grundschulen VG Konz	2 x 0,5	Jugendnetzwerk Konz e.V.

Finanzierung
Das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz finanziert die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, und an den berufsbildenden Schulen in der Regel jährlich mit einer Summe von 30.600 € pro 1,0 VZÄ. Insgesamt werden für die Schulsozialarbeit jährlich Landesmittel i. H. v. rund

190.000 € zur Verfügung gestellt. Die jährlichen Kreismittel belaufen sich auf rund 145.000 €.

Die sozialpädagogische Beratung an Grundschulen ist in dem Förderprogramm des Landes nicht vorgesehen und wird von den Verbandsgemeinden selbständig finanziert. Auch ist die Schulsozialarbeit an Gymnasien nicht im Förderprogramm des Landes enthalten, das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium finanziert die Schulsozialarbeit komplett aus der Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung Trier.

Detaillierte Informationen werden im Rahmen einer ca. 15 minütigen Präsentation in der Sitzung dargestellt, hier besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen und in einen Fachaustausch einzutreten.